

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 06.11.2024

10. Stück

Inhalt

- 91. Änderung des Entwicklungsplans 2022 – 2027 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 92. Änderung des Entwicklungsplans 2025 – 2030 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 93. Festlegung von Fristen gemäß § 61 und § 62 UG für das Studienjahr 2025/2026
- 94. Verlautbarung der Einrichtung des Universitätskurses Community Interpreting
- 95. Bestellung zur Lehrgangsführung des Universitätskurses Community Interpreting
- 96. Verlautbarung der Einrichtung des Universitätskurses Summer / Winter School Open Science

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

97. Bestellung zur Lehrgangleiter des Universitätskurses Summer / Winter School Open Science
98. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
99. Erteilung der Lehrbefugnis
100. Erteilung der Lehrbefugnis
101. Ausschreibung: Prof. Brandl-Preis an der Universität Innsbruck
102. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2024 (2. Tranche) für Nachwuchswissenschaftler:innen der Universität Innsbruck
103. Forschungsinfrastrukturmittelausschreibung 2024 der Universität Innsbruck
104. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
105. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
106. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
107. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
108. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
109. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
110. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
111. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
112. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
113. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
114. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
115. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
116. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

153. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

154. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

155. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

156. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

157. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

158. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

159. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

160. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

161. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

162. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

163. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

164. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

165. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

166. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

167. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

168. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Architekturentwurf am Institut für Kunst und Architektur („IKA Gastprofessur“) an der Akademie der bildenden Künste Wien

169. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

91. Änderung des Entwicklungsplans 2022 – 2027 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 22. Oktober 2024 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2022 - 2027, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 4. Dezember 2020, 24. Stück, Nr. 229, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 26. Juni 2024, 78. Stück, Nr. 873, 876, 878, wie folgt geändert:

In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren **unter Punkt 6.5** Fakultät für Chemie und Pharmazie **in der Tabelle mit der Überschrift** § 98 Abs. 1 UG Professuren für die Periode 2022–2024 **die folgende Zeile**

2024	Biochemie	Nachfolge Thedieck
------	-----------	--------------------

neu angefügt.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

Für den Universitätsrat:
Dr. Reinhard Schretter
Vorsitzender

92. Änderung des Entwicklungsplans 2025 – 2030 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 22. Oktober 2024 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2025 - 2030, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2023, 16. Stück, Nr. 317, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 26. Juni 2024, 78. Stück, Nr. 874, 875, wie folgt geändert:

1. *Im Anhang B – Studienangebot wird in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät“ die folgende Zeile als dritte Zeile*

Bachelor (S)	Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung	Fachliche Ausbildung Spezialisierung, Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)*
--------------	--	--

und die folgende Zeile als 21. Zeile

Master (S)	Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung	Fachliche Ausbildung Spezialisierung, Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)*
------------	--	--

eingefügt.

2. *Im Anhang B – Studienangebot entfällt in der Tabelle in Punkt 1 unter der Überschrift „**Fakultät für LehrerInnenbildung**“ die Zeile „Erweiterungsstudium“.*

3. *Im Anhang B – Studienangebot wird in der Tabelle in Punkt 2 die folgende Zeile*

Master	Digital Society, Social Innovation and Global Citizenship	Internationales gemeinsames Studienprogramm im Aurora European University Alliance Verbund Unterrichtssprache Englisch
--------	---	---

*unter die Überschrift „**Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik**“ verschoben.*

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin

Für den Universitätsrat:

Dr. Reinhard Schretter

Vorsitzender

93. Festlegung von Fristen gemäß § 61 und § 62 UG für das Studienjahr 2025/2026

(1) Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. Nr. 120/2002, i.d.g.F. nach Anhörung des Senats die allgemeine Zulassungsfrist für Bachelor- und Diplomstudien für das Wintersemester 2025/2026 vom 7. Juli bis 5. September 2025 und für das Sommersemester 2026 vom 7. Jänner bis 5. Februar 2026 festgelegt.

(2) Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 4 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. Nr. 120/2002, i.d.g.F. nach Anhörung des Senats die Zulassungsfrist für Drittstaatsangehörige für das Wintersemester 2025/2026 vom 7. Juli bis 5. September 2025 und für das Sommersemester 2026 vom 7. Jänner bis 5. Februar 2026 festgelegt.

(3) Das Rektorat hat gemäß § 62 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. Nr. 120/2002, i.d.g.F. nach Anhörung des Senats die Frist für die Meldung der Fortsetzung des Studiums für das Wintersemester 2025/2026 vom 7. Juli bis 31. Oktober 2025 und für das Sommersemester 2026 vom 7. Jänner bis 31. März 2026 festgelegt.

(4) Das Rektorat hat die Zulassungsfrist für Masterstudien für das Wintersemester 2025/2026 vom 7. Juli bis 31. Oktober 2025 und für das Sommersemester 2026 vom 7. Jänner bis 31. März 2026 festgelegt.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

94. Verlautbarung der Einrichtung des Universitätskurses Community Interpreting

Gemäß § 47 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665), wird der Universitätskurs

Community Interpreting
eingerrichtet.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

95. Bestellung zur Lehrgangsrleitung des Universitätskurses Community Interpreting

Gemäß § 50 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen", verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665 werden

Mag. Mag. Katharina Redl
Mag. Mag. Maria Helene Oberhofer,

bis auf Widerruf zu den Lehrgangsrleiterinnen des Universitätskurses Community Interpreting
bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

96. Verlautbarung der Einrichtung des Universitätskurses Summer / Winter School Open Science

Gemäß § 47 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665), wird der Universitätslehrgang

Summer / Winter School Open Science
eingerrichtet.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

97. Bestellung zur Lehrgangrleiter des Universitätskurses Summer / Winter School Open Science

Gemäß § 50 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen", verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665 werden

Ass.-Prof. Felix Holzmeister, PHD

bis auf Widerruf zum Lehrgangrleiter des Universitätskurses Summer / Winter School Open Science

bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

98. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs. 2 des Organisationsplans mit Beginn ab 16. Oktober 2024 bis zum Ende der Funktionsperiode am 29. Februar 2028 Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dipl.-Geow. Dr. Bastian Christoph Joachim-Mrosko zum Leiter und Dr. Hannes Krüger zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Mineralogie und Petrographie bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Profⁱⁿ. Drⁱⁿ. Veronika Sexl

R e k t o r i n

99. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Priv.- Doz. Dr. rer. nat. Marcel Kwiatkowski gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Biochemie“ erteilt.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin

100. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Priv. Doz. Ass.-Prof. Dr. Niels Grüne, M.A. gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach

„Geschichte der Neuzeit“ erteilt.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin

101. Ausschreibung: Prof. Brandl-Preis an der Universität Innsbruck

Aufgrund einer Ermächtigung der Gemahlin des verstorbenen Herrn Honorarprofessors Dr. Dr. h.c. Ernst Brandl gelangt an der Universität Innsbruck für das Jahr 2025 der "Prof. Brandl-Preis" zur Ausschreibung. Der Preis wird von der Stiftung aufgrund der Erträge jedes Jahr neu festgelegt. Im Jahr 2023 betrug er EUR 4.000,-.

Der Prof. Brandl-Preis ist gedacht als Anerkennung für besonders innovative, zukunftsorientierte Leistungen, die dazu beitragen, die Schwierigkeiten unserer Zeit, welche durch die hemmungslose Realisierung allen wissenschaftlichen Fortschrittes entstanden sind, zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft sicherzustellen.

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik oder Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie, Physik zugehören und muss Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Die Arbeiten oder Patente müssen höchstens 2 Jahre vor der Einreichung veröffentlicht oder von einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift zur Veröffentlichung angenommen bzw. beim Österreichischen Patentamt hinterlegt worden sein.

Antragsberechtigt sind:

In Tirol arbeitende oder studierende österreichische Staatsbürger:innen oder Ausländer:innen, die mindestens fünf Jahre in Tirol gearbeitet oder studiert haben, ein einschlägiges Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben. Für diese Fristen wird das Datum des Einreichschlusses zugrunde gelegt.

Für den nunmehr zur Ausschreibung gelangenden Preis kommen nach dieser Regelung Arbeiten aus dem Bereich der

- Fakultät für Biologie,
- Fakultät für Chemie und Pharmazie,
- Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften,
- Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik,
- Fakultät für Technische Wissenschaften

der Universität Innsbruck in Frage.

Eingereicht werden können:

Ein hochkarätiges Paper, als auch Monographien (inklusive Dissertationen oder Habilitationen), die in den letzten zwei Jahren (d.h. 2022 oder später) veröffentlicht oder von einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift zur Veröffentlichung angenommen worden sind.

Oder ein Patent, welches in den letzten zwei Jahren (d.h. 2022 oder später) beim Österreichischen Patentamt hinterlegt worden ist.

Die Arbeit/ das Patent muss eine Affiliation zur LFU aufweisen.

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann ausschließlich der hauptverantwortliche Autor/die hauptverantwortliche Autorin (Erstautor/Erstautorin oder corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautorinnen/Mitautoren einreichen.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (einzeln als .pdf) bis spätestens

Mittwoch, 4. Dezember 2024 an forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu übermitteln.

Weitere Informationen finden Sie unter: [Brandl Preis – Universität Innsbruck](#)

Call: Prof. Brandl-Preis an der Universität Innsbruck

Based on the authorization of the wife of the late Honorary Professor Dr. Dr. h.c. Ernst Brandl, the "Prof. Brandl Award" will be offered at the University of Innsbruck for the year 2025. The prize is determined each year by the foundation on the basis of the revenue. In 2023, this sum amounted to EUR 4,000.

The Prof. Brandl Award is intended as recognition for particularly innovative, forward-looking achievements that help to overcome the difficulties of our time, which have arisen through the unrestrained realization of all scientific progress, and to ensure a future worth living.

The topic should be in the field of biotechnology, genetic engineering, enzyme technology or cell culture technology, but can also belong to chemistry or physics and must have

improvements as its content, which are aimed at the well-being of humans, an environmentally friendly extraction of active substances, energy, raw materials or at ensuring the nutrition of humans and animals or at solving our environmental problems.

The papers or patents must have been published or accepted for publication by a renowned scientific journal or deposited with the Austrian Patent Office no more than 2 years prior to submission.

The following are eligible to apply at the University of Innsbruck:

Austrian citizens or foreigners working or studying in Tyrol who have worked or studied in Tyrol for at least five years, have completed a relevant degree and have not received this prize in the last five years. The deadline date of this call will be used to determine the time limits.

According to this regulation, works from the following fields are eligible for the prize now to be announced:

- Faculty of Biology,
- Faculty of Chemistry and Pharmacy,
- Faculty of Geo- and Atmospheric Sciences,
- Faculty of Mathematics, Computer Science and Physics,
- Faculty of Engineering Sciences

All Faculties mentioned are those of the University of Innsbruck.

The following can be submitted at the University of Innsbruck:

A high-profile paper, as well as monographs (including dissertations or habilitations) which have been published or accepted for publication by a renowned scientific journal within the last two years (i.e. 2022 or later).

or a patent that has been deposited with the Austrian Patent Office within the last two years (i.e. 2022 or later).

the work/patent must have an affiliation to the University of Innsbruck.

in case of joint work(s), only the main responsible author (first author or corresponding author) may submit in agreement with the co-authors.

Applications must be submitted with all required documents (individually as .pdf) by
Wednesday, 4th December 2024 by e-mail to forschungsfoerderung@uibk.ac.at at the latest
Further information can be found at: [Brandl Prize – Universität Innsbruck](#)

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs

Vizerektor für Forschung

102. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2024 (2. Tranche) für Nachwuchswissenschaftler:innen der Universität Innsbruck

Das Vizerektorat für Forschung stellt aus dem Nachwuchsförderungsprogramm der
Universität Innsbruck Druckkostenzuschüsse (max. Förderhöhe € 2.000,-) für die
Veröffentlichung von Dissertationen aller Wissenschaftsdisziplinen zur Verfügung, die an der
Universität Innsbruck erarbeitet und eingereicht wurden.

Gefördert wird die **verlagsmäßige** Drucklegung von **aktuellen** und **ausgezeichneten** (d.h. die
Note „sehr gut“ in beiden Gutachten) **Dissertationen** (siehe auch die Möglichkeit der
Drucklegung beim Universitätsverlag *iup*: <http://www.uibk.ac.at/iup/service.html>). Bei der
Drucklegung von Habilitationen wird davon ausgegangen, dass die verlagsmäßige
Drucklegung über den FWF gefördert wird

(siehe dazu: <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/selbststaendige-publikationen/>).

Deadline: Montag, 18. November 2024

Weiterführende Unterlagen:

<https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/postdoc/dkz-nwf/>

**Call for printing subsidies 2024 (2nd tranche)
for young scientists of the University of Innsbruck**

The Vice Rectorate for Research will provide printing subsidies (maximum funding € 2,000) from the University of Innsbruck's Young Researchers Program for the publication of dissertations in all scientific disciplines that have been written and submitted at the University of Innsbruck.

Funding is provided for the published printing of latest and excellent (i.e. the grade "very good" in both reviews) dissertations (see also the possibility of printing at the innsbruck university press: <http://www.uibk.ac.at/iup/service.html>). In the case of a postdoctoral theses (habilitation), it is assumed that the FWF will fund the publication (<http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/selbststaendige-publikationen/>):

Deadline: Monday, November 18, 2024

Further information:

<https://www.uibk.ac.at/en/research/research-funding/postdoc/dkz-nwf/>

Etwaige Fragen richten Sie bitte an/ Please address any questions to:

Dr. Gundula Schwinghammer, Büro für Forschungsförderung und Mentoring,
projekt.service.büro, Universität Innsbruck
Tel. 0512/507-34417; E-Mail: forschungsfoerderung@uibk.ac.at
Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Die Zuerkennung erfolgt spätestens im Dezember 2024/The award will be made no later than december 2024.

The German version of the call prevails over the English one in case deviations.

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs

Vizerektor für Forschung

103. Forschungsinfrastrukturmittelausschreibung 2024 der Universität Innsbruck

Die Universität Innsbruck unterstützt Infrastrukturinvestitionen (Geräte) mit einer **Förderhöhe von 10.000 bis 150.000 EUR pro Investition**. Es ist eine verpflichtende Kofinanzierung vorgesehen.

Für die Ausschreibung steht insgesamt eine Summe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Zukünftige Neuinvestitionen und zukünftige Erneuerung (inkl. Reparaturen) von veralteter Forschungsinfrastruktur in allen Fachbereichen der Universität.

Was wird nicht gefördert?

- Personalkosten
- bauliche Maßnahmen
- Bücherankäufe und Literaturdatenbanken
- Softwarelizenzen

Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen der Universität Innsbruck, die ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Universität haben oder eine Qualifizierungsvereinbarung mit der Universität Innsbruck abgeschlossen haben.

Wie ist zu beantragen?

Die Antragsteller:innen werden gebeten, entsprechend den nachstehenden Bewertungskriterien ihr Vorhaben zu beschreiben und die geplante Nutzung darzustellen.

Die formlose Projektbeschreibung (max. 5 Seiten) muss folgende Punkte umfassen:

- Begründung des Bedarfs und Nutzungskonzept (inkl. Nutzer:innengruppen)
- Ausblick auf künftige Forschungsvorhaben
- Kostenaufstellung (keine Personalkosten)
- Finanzierungsplan (inkl. Kosten der Inbetriebnahme und der Instandhaltung)
- Zeitpunkt der geplanten Anschaffung

Einzureichende Unterlagen

- Antragsformular
- Projektbeschreibung inkl. Kostenaufstellung und Zeitplan

- verpflichtende Bestätigung der Institutsleitung, dass ihr der Antrag zur Kenntnis gebracht wurde
- verpflichtende Bestätigung der Institutsleitung / des Dekanats (Dekan:in), falls mit der Inbetriebnahme Personalressourcen notwendig werden
- verpflichtende Bestätigung der Abstimmung mit dem VR für Finanzen & Infrastruktur, falls für die Inbetriebnahme bauliche Maßnahmen erforderlich werden
- verbindliche Kofinanzierungszusage(n)
- nach Möglichkeit Beilage von mind. 1 Angebot

Die Vergabe der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung folgender **Bewertungskriterien:**

- Einbindung der Anschaffung in ein exzellentes Forschungsumfeld
- Nutzung der Infrastruktur für die Umsetzung oder Planung von konkreten (Drittmittel-) Projekten
- Qualität des Nutzungskonzepts
- Anzahl der beteiligten Arbeitsgruppen, Anzahl der Nutzer:innen, Anzahl der Kooperationspartner:innen
- Höhe der Kofinanzierung insbesondere aus Vermögenskonten, Drittmitteln, Instituts- oder Fakultätsmitteln bzw. aus Berufungsmitteln
- Bedarfsanalyse: Gibt es ähnliche Geräte an der UIBK? Inwieweit ist die geplante Anschaffung komplementär zu bestehender Geräteinfrastruktur?

Bitte lassen Sie den Antrag durch den oder die zuständige:n Projektdatenbankbeauftragte:n Ihres Instituts bis **Montag, 25. November 2024** in die Projektdatenbank eintragen und alle Unterlagen einzeln als .pdf hochladen.

Alle weiteren Details und das Antragsformular entnehmen Sie bitte folgender Website: <https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/senior/infra-aktion/>

Vizerektor für Forschung

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs

104. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie hat assoz. Prof. Dr. Robin Alicia Kimmel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Membrane and mechanical signals guiding pancreatic

islet morphogenesis" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Meyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie

105. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie hat Univ.-Prof. Dr. Dominik Markl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Buch "Leokadia Justman - Ausbruch ins Leben - Als polnische Jüdin auf der Flucht in Tirol"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Dr. James Andrew Doole

Leiter der Organisationseinheit Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie

106. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Müller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Erstellung eines GA "Leerstandsabgabe"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

107. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Esther Happacher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "AI in Law and Practice. Regional Perspectives on European Rules " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Francesco Schurr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

108. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat assoz. Prof. Mag. Dr. Franz Eder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "International Intelligence Cooperation and Foreign Policy: The Case of Austrian-Israeli Intelligence Cooperation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Andreas Peter Maurer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

109. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Dr. Thea Wiesli bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Towards Sustainable Levels of Meat Consumption: Factors and Support

Strategies for Different Socioeconomic Groups and Social Classes in Austria and Finland" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Jessica Delilah Pflüger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Soziologie

110. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte hat Univ.-Prof. Dr. Markus Walzl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Euregio Economics Workshop 2024 " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Scharler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte

111. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte hat Luisa Lorè bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Consumers' (Mis)perception of Second-Hand Clothing" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Scharler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte

112. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachwissenschaft hat assoz. Prof. Mag. Dr. Claudia Posch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "Corpora & Discourse International Conference, Digital Approaches to Cultural Heritage: Perspectives and Challenges" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachwissenschaft

113. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachwissenschaft hat assoz. Prof. Mag. Mag. Dr. Katharina Zipser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "48. Österreichische Linguistiktagung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachwissenschaft

114. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Dr. Lucia Assenzi bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich

übertragenen Projektes "Praktiken des Zitierens in deutschsprachigen Zeitungen (1740-1839)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Rose

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

115. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Ass.-Prof. Dr. Lesya Skintey bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Sprachaneignung durch Interaktion: Partizipation geflüchteter Schüler*innen im Unterricht (SIPSU)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Rose

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

116. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat Mag. Dr. Erica Autelli bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Manuale di fraseologia italiana (Handbuch der italienischen Phraseologie)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik

117. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat Mag. Dr. Monika Messner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Vokalisierungen in Orchesterproben - Dimension, Funktionen und sequenzielle Organisation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik

118. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat Serena Nacca bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Song Writing Workshop" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik

119. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Theory-driven and Human-centered mHealth Application

Development to Support Health Behavior Change " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Martin Schnitzer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

120. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Univ.-Prof. i. R. Dr. Harald Stadler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Who knows what actually happened? HeilerInnen und schamanistische Praktiken im historischen und archäologischen Befund." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

asso. Prof. Mag. Dr. Florian Martin Müller

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

121. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Trebsche bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Mikroarchäologische Pilotstudie Zinnseifenbergbau" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

asso. Prof. Mag. Dr. Florian Martin Müller

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

122. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Dr. Susanna Cereda bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Dark Earth: stratigraphische Untersuchungen im Marschallhof der Hofburg (Wien)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

asso. Prof. Mag. Dr. Florian Martin Müller

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

123. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Franziska Jutta Völlner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Governing Migration. Rückkehrberatung und -praxis von FluchtMigrantinnen in Vorarlberg." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

asso. Prof. Dr. Elena Taddei

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

124. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Ass.-Prof. Dr. Mona Garloff bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Print Culture and

Public Spheres in Central Europe 1500-1800" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

asso. Prof. Dr. Elena Taddei

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

125. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Daylen Thimm bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Alternating Projections and Onto Lipschitz Maps" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Eva Kopecká

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mathematik

126. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Tomas Gonda bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Ergodic Theory in Categorical Probability. Ergodentheorie mit Markovkategorien" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Eva Kopecká

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mathematik

127. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "BIM-basierte Umsetzung von Tages- und Kunstlichtsteuerungen, Kontinuierliche BIM-basierte Energieeffizienzplanung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

128. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Justus Piater bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "AI in the Euregio Region - Networking at the 23rd International Conference of the Italian Association for Artificial Intelligence" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

129. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Nora Hofer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich

übertragenen Projektes "Semantic changes in learning-based image compression " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

130. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Ass.-Prof. Dr. Arnab Roy bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "ALPSY 2025 Sponsoring" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

131. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Martin Fasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Subradiance and Superradiant Long Range Excitation Transport among Quantum Emitter Ensembles in a Waveguide" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Dür

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

132. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften hat Priv.-Doz. Manuela Lehner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "TEAMx_Cosmo_24" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Karl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften

133. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie hat assoz. Prof. Dr. Thomas Lörting bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Routinemessungen XRD/Raman für INNIO" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Julia Kunze-Liebhäuser

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie

134. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie hat Tobias Kipura bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Cross Act - Deciphering the PTM crosstalk with histone acetylation

dynamics" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Marcel Dominik Kwiatkowski

Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie

135. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Spötl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Brief communication: Stalagmite damage by cave-ice flow quantitatively assessed by fluid-structure-interaction simulations" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

136. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Hannah Pomella bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "BBT-Kooperationen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

137. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Gina Elaine Moseley bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Kalaallit Nunaat Caves and Climate Outreach" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

138. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat assoz. Prof. Dr. Jasper Moernaut bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Sedimentation im Toblacher See" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

139. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Sarah Schaffer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Megaliths and Megafloods - Applications of rock surface dating: Novel ways

of constraining the age of archaeological and geological rock surfaces" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

140. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Christian Obermayr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "INNERGY - Innovationslabor" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Tabea Bork-Hüffer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie

141. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie hat assoz. Prof. Dr. Thomas Marke bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Aktualisierung und zeitliche Fortschreibung der Schneemodellierung für das Gebiet des Freistaates Sachsen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Tabea Bork-Hüffer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie

142. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Dr. Barbara Beikircher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "KROOF3B: To the point of failure-water transport along SPAC" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

143. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Dr. Laurent Alexandre Pierre Marquer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "DiverseK workshop: Data-Driven Decisions - enhancing mountain ecosystem management through the integration of long-term data, Honey pollen from South Tyrol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

144. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Andreas Wagner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des

ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Environmental Distribution of BPA" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

145. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Sabine Podmirseg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Hochauflösender Temperaturtest für die anaerobe Vergärung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

146. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Eva Maria Prem bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "The Role of EPS during Exposure to Inhibitors in AD Systems" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

147. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Katharina Russ bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Identification of CAZymes from *Serpula lacrymans* associated bacteria and quantification of their expression with focus on lignin and cellulose enzymes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

148. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Nathan Ernster bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Investigating Microbial Communities and Evolution in Snow of the High-Arctic to Examine Extremotolerance and Transport through Time Series Sampling" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

149. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Mag. Dr. Daniela Sint bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich

übertragenen Projektes "eRNAmaris: Environmental RNA in Marine Systems" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

150. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Sabrina Gurten bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "BeePrime" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

151. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Mag. Michael Johannes Lindenthal bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "KIRAS - Psychosoziale Resilienz in kritischer Infrastruktur" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Matthias Alexander Gondan-Rochon

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

152. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Sabrina Lenzone bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Sleep Neurophysiology and Oscillatory Regulation in the Elderly" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Matthias Alexander Gondan-Rochon

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

153. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Dr. Gaia Lapomarda bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Uncovering the Interplay of Emotion Regulation, Stress, and Interoception" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Matthias Alexander Gondan-Rochon

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

154. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Hubert Huppertz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Obergurgl-

Festkörperseminar 2025" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Fabian Dielmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

155. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie hat Univ.-Prof. Dr. Ronald Micura bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Access to capped RNAs by chemical ligation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Magauer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie

156. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik hat Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Avinash Pradip Manian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Computation for a New Age of Resource Thinking: Reclaimed, Waste-Based and Fast-Growing" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Tung Pham

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik

157. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Mag. Dr. Simone Sartori bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "To study the drugs targeting cholesterol/lipogenic pathway as therapeutic intervention for Alzheimer's Disease" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

158. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Priv.-Doz. Dr. Bianka Siewert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Valorization of Light-Activated Medicinal Plant By-Products for Novel Biotechnologies and Edible Crop Production" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

159. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Lisa Capponi bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich

übertragenen Projektes "Leaf temperatures and grassland functioning under global change" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

160. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Dr. Roland Wester bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Measurements of the Reaction Rate Coefficients of Atomic Hydrogen with Astrochemical Anions: CN- and C3N-" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Alexander Kendl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

161. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ekkehard Steiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Durchführung von QVW-Messungen bei einer Neulagenstopfung inkl. Auswertungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

162. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Johannes Anselm Branke bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Estimation of Deep-seated sliding surfaces " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

163. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Hofmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Erstellung des Berichtes "Rapporto di verifica del sistema - Farfalle L" in deutscher Sprache" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

164. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Feix bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Machbarkeitsstudie zur Instandsetzung

bzw. Verstärkung der ÖBB Viaduktbögen Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

165. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Lang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Dämpfungsermittlung, Ermüdungsversuche Schmid, Stahlsortenauswahl" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

166. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Daniel Baumgarten bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Betreuung PhD Student PROVIDE Network" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

167. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Dr. Lennart Ralfs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Biomechanisches Simulationsmodell als Werkzeug zur Gestaltung von Exoskeletten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

168. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur („IKA Gastprofessur“) an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur („IKA Gastprofessur“) im vollen Beschäftigungsausmaß ab 17.02.2025 befristet bis 16.02.2026.

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einen spezifischen Schwerpunkt bilden. Diese fünf Plattformen sind: Analoge Digitale Produktion (ADP), Tragkonstruktion Material Technologie (CMT), Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe (ESC), Geographie Landschaften Städte (GLC), Geschichte Theorie Kritik (HTC).

Für die Professur ist eine Schwerpunktsetzung in ein bis zwei der oben genannten Plattformen (ausgenommen der Plattform HTC) zu formulieren.

Anstellungsvoraussetzungen

- Qualifikation als Architekt_in mit einem entsprechenden abgeschlossenen österreichischen oder gleichwertigen internationalen Hochschulabschluss oder Nachweis einer der Verwendung entsprechenden gleichwertigen akademischen Qualifikation

- Nachweis einer international anerkannten hochqualifizierten außeruniversitären, künstlerisch und/oder wissenschaftlich hervorragenden Entwurfs- und/oder Baupraxis
- universitäre Lehrerfahrung im Bereich mindestens einer der vier genannten Wissensbereiche
- ausgezeichnete Englisch- und/oder Deutschkenntnisse
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden

Gewünschte Qualifikationen

- Expertise im Bereich Architektorentwurf
- fachlicher Schwerpunkt in mindestens einer der vier genannten Plattformen

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 14 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 6.362,5.

Die Bewerbung sollte einen detaillierten Lebenslauf, Referenzprojekte, eine Beschreibung der Lehransätze, Beschreibungen bisheriger Lehrveranstaltungen mit exemplarischen Studierendenarbeiten sowie die Formulierung eines Schwerpunktes in ein bis zwei der vier genannten Plattformen enthalten.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 06.12.2024 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Laura Bianca Chirla

Rechts- und Personalabteilung Legal & HR

Akademie der bildenden Künste Wien

**169. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen
Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals**

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Dr. Veronika Allerberger-Schuller
